

Mitteilung

für den Jugendhilfeausschuss am 07.02.2024

Thema:

Beteiligung an einem Pilotprojekt im Rahmen des § 8 Landeskinderschutzgesetz

Mitteilung:

Das Jugendamt nimmt an dem Pilotprojekt „Fall- und Strukturanalysen im jugendamtlichen Kinderschutz in Nordrhein-Westfalen zur Entwicklung und Erprobung eines Qualitätsentwicklungsverfahrens gem. § 8 LKG NRW“ (Landeskinderschutzgesetz NRW) teil.

Gemäß § 8 LKG NRW sind die Jugendämter verpflichtet, wiederkehrend alle fünf Jahre an einem Qualitätsentwicklungsverfahren teilzunehmen (§ 8 Abs. 2 LKG NRW).

Im August letzten Jahres teilte das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung Flucht und Integration den Jugendamtsleitungen mit, dass man hinsichtlich der Umsetzung der §§ 7 und 8 LKG NRW den Weg einer Pilotierung gewählt hat. Weiter heißt es in dem Schreiben:

„In diesem Rahmen wurden als zuständige Stelle zur Umsetzung von § 7 des Landeskinderschutzgesetzes NRW aufgrund ihrer hohen Expertise und vertrauensvollen Zusammenarbeit mit der heterogenen Jugendamtslandschaft in Nordrhein-Westfalen die Landesjugendämter der Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe bestimmt. Für die Pilotphase zur Umsetzung von § 8 des Landeskinderschutzgesetzes NRW wurde aufgrund der vorhandenen Expertise zu Konzepten der Qualitäts(weiter)entwicklung leitend das Deutsche Jugendinstitut in Kooperation mit dem ISA Münster sowie der Bundesarbeitsgemeinschaft der Kinderschutzzentren bestimmt ...“

Trotz der angespannten Situation im Geschäftsbereich Erzieherische Hilfen hat sich das Jugendamt dazu entschlossen, für beide Pilotprojekte eine Interessensbekundung abzugeben. Mit Schreiben vom 01.12.2023 erhielt das Jugendamt die Zusage zur Teilnahme am o.g. Projekt.

Insgesamt haben sich 41 Jugendämter beworben, von denen 18 Jugendämter ausgewählt wurden. Seitens der durchführenden Institute ist geplant, einen vom Jugendamt ausgewählten Fall im Rahmen einer Fallwerkstatt gemeinsam zu betrachten und „Optimierungspotentiale in der Fallbearbeitung herauszuarbeiten“. Zudem sollen aus der Betrachtung aller Fälle der teilnehmenden Jugendämter Handlungsempfehlungen für alle Jugendämter in NRW abgeleitet werden.

Aktuell laufen in Absprache mit den Instituten die Vorbereitungen zur Durchführung des Projektes. Die Fallwerkstatt ist für den April 2024 angesetzt. Erste Ergebnisse sollen dann bereits im Mai dieses Jahres vorliegen.

Hinsichtlich der Beteiligung an dem Pilotprojekt gem. § 7 LKG NRW ist das Interessensbekundungsverfahren derzeit noch nicht abgeschlossen.

Ingo Nürnberger
Erster Beigeordneter